



Anbieter	Kosten (exkl. MwSt.)	Pensum	Bemerkungen
Springerteam 24 GmbH, Winterthur (schriftliche Offerte)	Fr. 120.-/Std.	40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verfügbar ab 1. Juli 2021</li> <li>• keine Fahrspesen</li> </ul>
Moschen und Springerteam, Winterthur	kein Angebot		<ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Kapazität</li> </ul>

### c) Kosten

Für die Berechnung der Kosten ist von einer Einsatzdauer von 7 Monaten (bis Ende Dezember 2021) und einem Pensum von 100 Stellenprozenten (Juni 60 %) auszugehen.

Monat	Pensum	Soll-Std. *	Kosten in Fr.
Juni 2021	60%	184.48	13'652.00
Juli 2021	100%	184.48	22'507.00
August 2021	100%	184.48	22'507.00
September 2021	100%	180.36	22'004.00
Oktober 2021	100%	176.24	21'501.00
November 2021	100%	184.48	22'507.00
Dezember 2021		186.36	22'736.00
<b>Zwischentotal</b>			<b>147'414.00</b>
Spesen (geschätzt)			12'012.00
<b>Total exkl. MwSt.</b>			<b>159'426.00</b>
7.7 % MwSt.			12'276.00
5% Reserve und Rundung			8'298.00
<b>Total Kredit inkl. MwSt.</b>			<b>180'000.00</b>

\* 100 % auf Basis 42 Stunden-Woche

Der Kreditbetrag reduziert sich um die Mutterschaftsentschädigung (14 Wochen, 80 % des Lohnes) in der Höhe von rund Fr. 28'700.00 sowie um die Lohnkosten für den unbezahlten Urlaub von [REDACTED] (ca. 38.5 Arbeitstage) und [REDACTED] (ca. 20 Arbeitstage).

Noch offen ist, ob [REDACTED] sein Pensum von 80 % vorübergehend erhöhen kann und will. In diesem Fall reduzieren sich die externen Kosten. Es fallen jedoch interne Lohnkosten an.

### c) Gebundenheit der Ausgabe

Im Budget sind für die Springereinsätze keine Mittel enthalten. Damit der ordnungsgemässe Betrieb im Fachbereich Soziales sichergestellt werden kann, ist der Einsatz von externen Fachpersonen unumgänglich. Die Ausgaben gelten daher als gebunden im Sinne von § 103 Gemeindegesetz.

**Beschluss:**

1. Für einen Springereinsatz (Vertretung Mutterschaftsurlaub) im Sachbereich Soziales wird im Sinne der Erwägungen als gebundene Ausgabe ein Rahmenkredit von brutto Fr. 180'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) bewilligt. Diese Kosten werden der Erfolgsrechnung 2021 (Kto. 1700.3132.00) belastet.
2. Gemeindeschreiber Martin Keller wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses, insbesondere der Vergabe des Auftrages, beauftragt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses ist unter Hinweis auf das Rechtsmittel im KURIER zu veröffentlichen.
4. Gegen Ziffer 1 dieses Beschlusses kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Bülach, 8180 Bülach, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
5. Dieser Beschluss ist vor der Veröffentlichung zu anonymisieren.
6. Mitteilung an:
  - Gemeindeschreiber (zum Vollzug)
  - Sozialbehörde (zur Information)
  - Leiter Soziales + Gesellschaft
  - Leiterin Fachbereich Soziales
  - RGPK (zur Information)
  - Finanzen
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: 26.03.2021